



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zu Container-Einbauten in eine bestehende Betriebs- u. Lagerhalle auf dem Grundstück Gewerbestr. 18, Fl.Nr. 774/6, Gmkg. Roßendorf durch Beate Bergold, Metalle, Vermietung und Verpachtung

Sachverhalt:

In die bestehende Betriebs- und Lagerhalle für Schrott und NE-Metall-Handel sollen 2 Container eingebaut werden. Einer für Sanitär (Größe: 2,99 x 2,44 x 2,8 m) und ein weiterer für Büro-Umkleide-Küche (Größe: 6,05 x 2,44 x 2,8 m). Stellplätze sind auf dem benachbarten Grundstück Fl.Nr. 774/5 vorhanden. Lt. Mietvertrag sind hier 250 m² Außenfläche angemietet.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Die wegemäßige Erschließung des Baugrundstücks ist nach wie vor gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und freizuhalten und nicht mit Schuttcontainern oder Ähnlichem zuzustellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 63/2019) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 a „Erweiterung Gewerbepark Schwadernmühle“ (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Grundstück ist über die Gewerbestraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 774/5, Gmkg. Roßendorf vorhanden. Sie sind als Stellplätze zu kennzeichnen und freizuhalten.